

PRESSEERKLÄRUNG

Zur Stellungnahme des BUND KV Reutlingen zum Vorentwurf der 10. Änderung des FNP der Verwaltungsgemeinschaft Metzingen – Riederich - Grafenberg

Ganzjahresbad Standort Bongertwasen wirft laut BUND erhebliche naturschutz- und baurechtliche Fragen auf

Der Aufstellungsbeschluss eines Vorentwurfs der Stadt Metzingen im Oktober 2023 zu einer Flächennutzungsplanänderung (FNP) im Bongertwasen wirft nach Recherchen des BUND einige Fragen auf. Die FNP Änderung hat zum Ziel, die derzeit gültige öffentliche Grünfläche in eine Sonderbaufläche Ganzjahresbad zu verändern (1). Der BUND Kreisverband Reutlingen hat hierzu eine frühzeitige Stellungnahme verfasst (2).

Die Stadtverwaltung ist wohl lange davon ausgegangen, dass es für den Bongertwasen keine baurechtlichen Einschränkungen für das neue Ganzjahresbad nach dem jetzt gültigen FNP gibt, so der BUND. Dies ist, wie sich nun wegen der eingeleiteten FNP Änderung im Oktober 2023 gezeigt hat, aber keineswegs der Fall. Erst fünf Jahre nach der Standortentscheidung leitet die Stadtverwaltung jetzt das Verfahren für die Genehmigung einer Sonderbaufläche ein.

Die erst jetzt von der Stadt vorgesehene FNP Änderung des Bongertwasen von einem Grünflächengebiet in eine Sonderbaufläche zeigt, mit welchen erheblichen Eingriffen und Baumaßnahmen für das Ganzjahresbad hier gerechnet wird. So geht es schließlich nicht nur um das Bad, sondern auch um Parkplätze, Zufahrtswege, Technikgebäude und ein Blockheizkraftwerk für die Energieversorgung.

Bei der Standortauswahl des Kombibades haben sich 2018 zwei gleichwertige Standorte herausgestellt. Zum einen das Gebiet Braike/Wangen mit Baurecht im Innenbereich (3), und zum anderen der Standort Bongertwasen im Außenbereich (4). Im Sinne des Umwelt-, Natur- und Artenschutzes sowie des erheblichen Eingriffes in die Landschaft, hätte die Stadtverwaltung baurechtlich klar dem Innenbereich den Vorrang geben müssen. Dies hätte auch der Öffentlichkeit deutlich erklärt werden müssen, so der BUND.

Damit wurde, so der BUND, gegen den baurechtlichen Grundsatz verstoßen, dass eine Bebauung im Außenbereich nicht erfolgen soll, wenn das Vorhaben auch im Innenbereich realisiert werden kann. Genau dies wäre am gleichwertigen Standort Braike/Wangen mit Baurecht im Innenbereich jedoch möglich gewesen.

Der ökologisch und baurechtlich besser geeignete Standort Braike/Wangen wurde jedoch schon im Oktober 2017 aus der weiteren Diskussion und Entscheidung genommen. Die Begründung hierfür war der nicht ausreichende Platz für eine evtl. spätere Erweiterung. Zu diesem Zeitpunkt war die Ausgestaltung des neuen Bades aber noch gar nicht bekannt. Diese wurde erst nach der Standortentscheidung vorgenommen.

In einem öffentlichen Entscheidungsprozess wurde die Entscheidung pro Ganzjahresbad auf dem Bongertwasen gefällt. Naturschutzverbände und Naturschutzexperten wurden jedoch zu keiner Zeit als Akteure eingeladen und gehört. Auch wichtige Natur- und Artenschutzgutachten wurden erst nach der Standortentscheidung fertig gestellt. Dies ist, nach Meinung des BUND, ein sehr grobes Versäumnis der Stadtverwaltung im gesamten öffentlichen Auswahlprozeß. Diese Gutachten zeigen, dass der Bongertwasen mit seinen Streuobstwiesen ein wichtiger Lebensraum für geschützte Fledermäuse, Vogelarten und Käfer ist. Deshalb spielt der Bongertwasen auch im landesweiten Fachplan zum Biotopverbund für Metzingen eine ganz wesentliche Rolle (5,6,7). Die Schaffung dieses Biotopverbunds ist gesetzlich vorgeschrieben.

Hinzu kommt, dass der Bongertwasen als Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftleitbahn eine wichtige kühlende Klimafunktion für die Stadt besitzt (8,9,10). Das Thema Kühlung der Stadt in Zeiten der Klimakrise wird immer gerne diskutiert und es werden dafür lange Maßnahmenkataloge erstellt. Viel effektiver ist jedoch, solche Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftleitbahnen nicht durch eine Bebauung zu beeinträchtigen.

Die Stadtverwaltung hat mit dem Gemeinderatsbeschuß im Juli 2022 die Bauausschreibung nach dem Totalunternehmer Verfahren mit entsprechenden finanziellen Verbindlichkeiten gestartet, ohne letztlich ein baurechtlich sicheres Baugebiet zu haben. Das Versäumnis soll jetzt durch ein sog. Parallelverfahren repariert werden, so der BUND. Dabei wird der Bebauungsplan vor der Genehmigung der FNP Änderung erstellt.

Ein erstes Gespräch von BUND und NABU Metzingen mit der Stadtverwaltung zum Bongertwasen hat im Januar stattgefunden. Der BUND wird sich weiter in das Bauleitplanverfahren einbringen.

BUND Kreisverband Reutlingen, den 5.3.2024
Ira Wallet (Vorstand)
Dr. Andreas Weber

Quellenangaben:

- (1) Vorentwurf FNP Änderung Bongertwasen der Verwaltungsgemeinschaft Metzingen – Riederich – Grafenberg vom 18.10.2023 (siehe Anlage; DropBox)
- (2) <https://www.bund-neckar-alb.de/positionen-pm/flaechennutzung/stellungnahme-des-nabu-und-bund-zur-geplanten-flaechennutzungsplanaenderung-fuer-ein-ganzjahresbad-im-aussenbereich/>.
- (3) Standortanalyse Ganzjahresbad Braike/Wangen (siehe Anlage; Dropbox)
- (4) Standortanalyse Ganzjahresbad Bongertwasen (siehe Anlage; Dropbox)
- (5) Artenschutzrechtliche Prüfung Plangebiet Bongertwasen 2020, S. 11-12 (Dropbox)
- (6) Landesweiter Biotopverbund Ba-Wü, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 2021 (Dropbox)

- (7) Bild 1, 2 und 3 LUBW Karte Metzingen Biotopverbund_Bongertwasen (Dropbox)
- (8) <https://www.staedtebauliche-klimafibel.de/?p=70&p2=6.2.1>
- (9) https://www.bund-hessen.de/fileadmin/hessen/Publikationen/Publikationen/2023-06_BUND-Hessen_Klimafunktionsgebiete_Web.pdf
- (10) Klimagutachten Bongertwasen, Ingenieurbüro Lohmeyer; November 2018; Projekt 63740-18-02 (Dropbox)